



Aktive Mitgliedschaft

Erwachsene (inkl. eigene Kinder bis 14 Jahre)	200,00 €
Familien/Paare (inkl. eigene Kinder bis 14 Jahre)	350,00 €
Auszubildende/Studenten/Schüler ab 18 Jahre (ohne eigenes Einkommen) ¹	100,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	50,00 €
Kinder bis 14 Jahre	40,00 €
Senioren ab 65 Jahre (eingeschränkte Spielzeit täglich bis 14.00h)	100,00 €

Schnupperbeitrag Erwachsene (inkl. eigene Kinder bis 14 Jahre) - 50 % Rabatt im 1. Jahr ^{2,3}	100,00 €
Schnupperbeitrag Familien/Paare - 50 % Rabatt im 1. Jahr ^{2,3}	175,00 €
Schnupperbeitrag Auszubildende/Studenten/Schüler ab 18 J.- 50 % Rabatt im 1. Jahr ^{2,3}	50,00 €
Schnupperbeitrag Jugendliche bis 18 Jahre - 50 % Rabatt im 1. Jahr ^{2,3}	25,00 €
Schnupperbeitrag Kinder bis 14 Jahre - 50 % Rabatt im 1. Jahr ^{2,3}	20,00 €

Zweitmitgliedschaft für aktive Mitglieder in anderen Tennisvereinen ⁶	70,00 €
-----------------------------------------------------------------------------------------	---------

Passive Mitgliedschaft	40,00 €
-------------------------------	---------

Gastspieler ⁴		
Gebühr für Gastspieler im Einzel ⁴	60 Min.	10,00 €
Gebühr für Gastspieler im Doppel ⁴	90 Min.	10,00 €
Gebühr für Gastspieler Kind ⁴	60 Min.	5,00 €

Sonstiges

Aufnahmegebühr		entfällt
Arbeitsstunden Erwachsene, Auszubildende, Studenten 5 Std., alternativ pro Std. ⁵		20,00 €
Arbeitsstunden Teilnehmer Seniorenbeitrag 3 Std., alternativ pro Stunde ⁵		20,00 €
Arbeitsstunden Jugendliche 16 bis 18 Jahre 3 Std., alternativ pro Stunde ⁵		10,00 €
Bussgeld bei Nichteinhaltung der Platz- und Spielordnung		20,00 €

Legende:

¹ Der Nachweis ist jährlich, Anfang des Jahres, unaufgefordert vorzulegen

² inkl. Befreiung von Arbeitsstunden im ersten Jahr

³ die Schnuppermitgliedschaft dient dem einmaligen Kennenlernen des Vereins für neue Mitglieder

⁴ Ein Gastspieler darf pro Saison max. 5 x auf der Anlage des TC BW mit einem Mitglied spielen; das Training mit einem Tennistrainer der Tenisschule Fuchs ist davon ausgenommen.
 ACHTUNG: Gastspieler Kind muss explizit markiert werden!

⁵ Vorstandsmitglieder sind von Arbeitsstunden befreit

⁶ Der Nachweis zu der aktiven Mitgliedschaft im anderen Tennisverein (Hauptverein), muss jeweils zum Jahresbeginn unaufgefordert dem TCBW vorgelegt werden. Erfolgt dies nicht, so geht die Zweitmitgliedschaft automatisch in eine aktive Mitgliedschaft über. Das Mitglied, im Rahmen der Zweitmitgliedschaft, hat kein Stimmrecht im TCBW. Es kann Arbeitsdienst leisten, muss dies aber nicht tun.

Aus gutem Grund kann eine Ermäßigung auf Jahresbeträge, Kosten und Gebühren gewährt werden. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden. Die Ermäßigung gilt für eine Saison.